

Projektblatt
Förderbereich Städtebau

Anlage
zum Antrag der Kommune Ahrensburg
vom 08.05.2009
auf Aufnahme von Projekten in das Zukunftsinvestitionsprogramm

1. Antragsstufe

Projektbezeichnung laut Antrag:
Freizeitbad "badlantic" - energetische Sanierung -

Investitionsort:	
Gemeinde:	Stadt Ahrensburg
Anschrft:	Manfred - Samusch - Straße 5 22926 Ahrensburg
☒	Der Investitionsort liegt <u>nicht</u> in einem Städtebauförderungsgebiet nach dem Besonderen Städtebaurecht (§§ 136 – 171e BauGB).
☐	Der Investitionsort liegt in einem Städtebauförderungsgebiet nach dem Besonderen Städtebaurecht (§§ 136 – 171e BauGB).
Gebietstyp:	
Gebietsbezeichnung:	

Projektart:	
Außerhalb eines Städtebauförderungsgebietes nach dem Besonderen Städtebaurecht (§§ 136 – 171e BauGB):	
☒	energetische Sanierung einer Gemeinbedarfseinrichtung
☐	Anpassung einer Gemeinbedarfseinrichtung an zeitgemäße Anforderungen der Barrierefreiheit
Kombination möglich	

Innerhalb eines Städtebauförderungsgebietes
nach dem Besonderen Städtebaurecht (§§ 136 – 171e BauGB):

- ☐ Herstellung und Änderung einer Erschließungsanlage
- ☒ Errichtung / Änderung einer Gemeinbedarfseinrichtung

Die Gemeinbedarfseinrichtung befindet sich:

- ☐ im Eigentum und in Trägerschaft der Kommune
 - ☒ im Eigentum der Kommune und in Trägerschaft eines Dritten
 - ☐ im Eigentum eines Dritten und in Trägerschaft der Kommune
 - ☐ im Eigentum und in Trägerschaft eines Dritten
- ☐ Die Herstellung/Änderung einer Erschließungsanlage bzw. die Errichtung/Änderung einer Gemeinbedarfseinrichtung innerhalb eines Städtebauförderungsgebietes nach dem besonderen Städtebaurecht (§§ 136 – 171e BauGB) ist Bestandteil der Konzeption der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Bitte erläuternde Unterlage beifügen.

Projektbeschreibung:

Hier bitte das Projekt nur kurz beschreiben.

Es handelt sich um die energetische Sanierung eines Hallen-Schwimmbades.

Vorgesehen sind folgende Einzelmaßnahmen:

1. Dachsanierung

Die vorhandene Dachfläche ist mit einer Minimaldämmung von ca. 4-6 cm versehen. Diese Fläche ist aufzunehmen und entsprechend den heutigen Anforderungen zu dämmen und wieder einzudichten.

2. Sanierung der Beleuchtung

Die vorhandene Innenbeleuchtung entspricht in weiten Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen und ist sehr unwirtschaftlich.

Hier wird ein, den gesamten Innenbereich umfassendes Konzept erstellt, das eine nutzungskonforme, erheblich wirtschaftlichere Beleuchtungssituation schafft.

3. Fassadenglasflächensanierung

Die vorh. Glasflächen entsprechen dem Errichtungsstand. Eine Neuverglasung nach aktuellem Stand der Technik beinhaltet einen deutlich verringerten Wärmeverlust.

4. Wärmebanksanierung

Die vorh. Wärmebänke geben einen Großteil Ihrer Energie an angrenzende Bauteile ab. Diese sollen, thermisch getrennt von der Periferie, erneuert werden.

Ausgabenplan:

Voraussichtliche Gesamtausgaben des Projekts:

☐ netto ☒ brutto

878.000 EURO

- ☐ Die Projektträgerin/der Projektträger ist für das Projekt vorsteuerabzugsberechtigt.
- ☒ In den Gesamtausgaben sind neben den nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach dem ZulnvG / Förderbereich Städtebau zuwendungsfähigen Ausgaben auch investive Begleit- und Folgemaßnahmen in Höhe von voraussichtlich 14.000 EURO enthalten.

Folgende investive Begleit- und Folgemaßnahmen sind geplant (Art der Maßnahmen/voraussichtliche Baukosten brutto/anteilige Planungskosten brutto):

- Malerarbeiten

-

-

Hinweis:

Die Durchfügung und Förderung von investiven Begleit- und Folgemaßnahmen ist grundsätzlich möglich, wenn sie im Zusammenhang mit einem förderungsfähigen Projekt stehen. Die Ausgaben für solche Maßnahmen werden jedoch nur in einer Höhe gefördert, die maximal der Höhe der ansonsten zuwendungsfähigen Ausgaben entspricht.

Zusätzlichkeit:

- ☒ Die Fördermittel werden nicht zur Finanzierung eines Projekts eingesetzt, dessen Gesamtfinanzierung bereits durch eine bis zum 27. Januar 2009 gekannt gemachte Haushaltssatzung (Baransatz und Verpflichtungsermächtigung) gesichert ist.

Doppelförderung:

- ☐ Neben der beantragten Zuwendung nach dem ZulnvG (Bundesfinanzhilfen und ggf. Landesmittel) sollen zeitgleich folgende weitere Zuwendungen eingesetzt werden (Programmbezeichnung, Herkunft der Mittel, Höhe der Zuwendung):
-
-
- ☒ Neben der beantragten Zuwendung nach dem ZulnvG (Bundesfinanzhilfen und ggf. Landesmittel) sollen keine weiteren Zuwendungen zur Finanzierung der Projektausgaben eingesetzt werden.

Standard bei der energetischen Sanierung einer Gemeinbedarfseinrichtung:

- ☐ Das laut Anlage 4 RRilI ZuluVg als energetischer Standard vorgegebene Anforderungsniveau wird erreicht.
- ☐ Das laut Anlage 4 RRilI ZuluVg als energetischer Standard vorgegebene Anforderungsniveau wird nicht erreicht. Besondere Gründe hierfür sind:
 -
 -
- ☐ Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Baudenkmal. Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird eine möglichst hohe Energieeffizienz erreicht.

Vorbereitungs- und Durchführungszeitraum:

- ☐ Unmittelbar nach Aufnahme des Projekts in das Programm könnte ein qualifizierter Antrag entsprechend Anlage 4 RRilI ZuluVg vorgelegt werden.
- ☒ Nach Aufnahme des Projekts könnte ein qualifizierter Antrag entsprechend Anlage 4 RRilI ZuluVg innerhalb eines Zeitraums von ca. 8 Wochen vorgelegt werden.

Aufgrund des gesetzlich begrenzten Umsetzungszeitraums für das Zukunftsinvestitionsprogramm wird die Möglichkeit der Vorlage eines qualifizierten Antrags zeitlich befristet. Die Angabe der Antragstellerin/des Antragstellers zum möglichen Vorlagezeitpunkt des Antrags ist maßgeblich für die Fristsetzung.

Für das Projekt wird nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides bzw. nach einer Genehmigung zum vorzeitigen Projektbeginn von einem Durchführungszeitraum von 18 Monaten ausgegangen.

Genehmigungen, sonstige zu schaffende Umsetzungsvoraussetzungen:

- ☒ Für das Projekt ist keine Genehmigung erforderlich.
- ☐ Für das Projekt sind folgende Genehmigungen erforderlich (Art der Genehmigungen/Genehmigungsbehörde)
 -
 -
- ☐ Diese Genehmigungen liegen bereits vor.
- ☐ Vor Umsetzung des Projekts ist der Erwerb hierfür benötigter Grundstücke erforderlich. Der Grunderwerb wird voraussichtlich bis zum (Datum) erfolgt sein.
- ☐ Vor Beginn der Umsetzung müssen noch folgende weitere Voraussetzungen geschaffen werden (Art/Erläuterung):
 -
 -